

TempusPrivat 2025

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH

1. Kunde Herr Frau Titel: _____ (freiwillige Angaben)

Vorname _____

Name _____

E-Mail _____

Telefon / mobil _____

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Identifikationsnummer der Marktlotation (sofern bekannt, z.B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung) _____

Zählernummer _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Vorname _____

Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

2. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Einzug

Datum Wohnungsübernahme

Lieferantenwechsel

Ich möchte, dass die Stadtwerke Nürtingen GmbH meinen aktuellen Stromvertrag für mich kündigt.

Ich habe meinen bisherigen Vertrag selbst gekündigt (beispielsweise auf Grund meines Sonderkündigungsrechts wegen einer Preisänderung).

Name des bisherigen Lieferanten

Tarifwechsel

Vorjahresverbrauch HT in kWh

Vorjahresverbrauch NT in kWh

HT-Zählerstand

NT-Zählerstand

3. Preise

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der Preisübersicht, Stand 11/2024; Netzentgelte Stand 01/2025:

Preisübersicht	Netto	Brutto ²
Arbeitspreis Energie in ct/kWh ¹	12,590	14,98
+ Arbeitspreis Netz in ct/kWh	9,570	11,39
+ Konzessionsabgabe in ct/kWh	1,590	1,89
+ Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19-StromNEV-Umlage) in ct/kWh ³	1,558	1,85
+ KWKG-Umlage in ct/kWh	0,277	0,33
+ Offshore-Netzzulage in ct/kWh	0,816	0,97
+ Stromsteuer in ct/kWh	2,050	2,44
= Arbeitspreis gesamt in ct/kWh	28,451	33,86
+ Grundpreis Vertrieb in EUR/Jahr	40,00	47,60
+ Grundpreis Netz in EUR/Jahr	65,00	77,35
+ Entgelt Messstellenbetrieb in EUR/Jahr ⁴	10,70	12,73
= Grundpreis gesamt in EUR/Jahr	115,70	137,68

¹ Im Arbeitspreis Energie enthalten sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

² Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2024, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

³ Die Kosten die mit der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs.6 Satz 9 bis 11 EnWG ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die Umlage „Aufschlag für besondere Netznutzung“ eingerechnet.

⁴ Dieses Messentgelt gilt für eine konventionelle Messeinrichtung (analoger Eintarifzähler). Sofern eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem beim Kunden installiert ist, richtet sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt für den Messstellenbetrieb nach den veröffentlichten Entgelten des jeweiligen Messstellenbetreibers:

Messentgelt des Messstellenbetreibers Stadtwerke Nürtingen GmbH

Preise für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt (PLZ 72622)

	Preis je mME €/a netto	€/a brutto *
mME für Letztverbraucher	16,78	19,97

* Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2024, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Preise für Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) je Zählpunkt (PLZ 72622)

	Preis je iMSys* €/a netto	€/a brutto **
iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:		
≤ 3.000 kWh	16,81	20,00
> 3.000 ≤ 6.000 kWh	16,81	20,00
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	16,81	20,00

* Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.

** Der jeweilige Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2024, 19 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt (frühestens zum 15.06.2024) zum _____ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

5. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2025. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Eingeschränkte Preisgarantie

SWN gewährt dem Kunden bis zum Ablauf des 31.12.2025 eine eingeschränkte Preisgarantie. Diese Garantie bezieht sich allein auf den in der Preisübersicht genannten „Grundpreis Vertrieb“ und den „Arbeitspreis Energie“ (jeweils netto). Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der Konzessionsabgabe, der Netzentgelte (Arbeitspreis Netz und Grundpreis Netz), des Entgeltes für Messstellenbetrieb, der KWKG-Umlage, der § 19-StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage, der abLa-Umlage, der Wasserstoffumlage und der Strom- und/oder der Umsatzsteuer (Ziffer 6 C, dort Ziffer 6.3 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlicher Belastungen im Sinne der Ziffer 6.5 der AGB, auf deren Anfall die SWN jeweils keinen Einfluss hat.

